

## FAMILIENRECHTSREFORM: KINDER SCHÜTZEN UND FAMILIEN STÄRKEN

### Kompakt-Briefing für die Koalitionsverhandlungen

#### 1. Handlungsbedarf

Familien sind das Herzstück unserer Gesellschaft. Damit sie das sichere Aufwachsen aller Kinder garantieren können, steht eine Modernisierung des Familienrechts dringend an. Neuregelungen des Unterhaltsrechts dürfen dabei nicht auf Kosten der ökonomisch schwächeren Elternteile – ganz überwiegend Mütter – oder der Existenzsicherung des Kindes gehen.

In Sorge- und Umgangsrechtsverfahren darf in Fällen von häuslicher Gewalt die Sicherheit der Kinder und ihrer gewaltbetroffenen Eltern nicht länger gefährdet werden. Bislang wird Gewalt von Familiengerichten regelmäßig nicht anerkannt oder darauf nicht adäquat reagiert, wie auch der Europarat bemängelt. Die wachsende Zahl an Kindern, die mit zwei Müttern aufwachsen, brauchen rechtliche Klarheit für sichere Bindungen. Familien mit zwei Müttern werden aktuell auf das Adoptionsrecht verwiesen und damit auf langwierige Verfahren, die mit erheblichen Rechtsunsicherheiten und psychischen Belastungen verbunden sind. Folgende Maßnahmen sollten im Koalitionsvertrag verankert werden:

- /// Sorge- und Umgangsrecht gewaltschutzkonform reformieren
- /// Vielfältige Betreuungsmodelle anerkennen und fördern
- /// Kindesunterhaltsrecht in allen Betreuungsmodellen gesetzlich regeln
- /// Kindergeld nur hälftig auf den Unterhaltsvorschuss anrechnen
- /// Benachteiligungen im Abstammungsrecht für Mütter-Familien beseitigen

#### 2. Textbaustein für Koalitionsvertrag

Das Miterleben von Gewalt gegen einen Elternteil stellt eine Kindeswohlgefährdung dar. Deshalb reformieren wir das Sorge- und Umgangsrechts gemäß den Vorgaben der Istanbul-Konvention und schließen die Schutzlücke für gewaltbetroffene Elternteile und ihren Kindern.

Kinder wachsen nach der Trennung und Scheidung der Eltern in unterschiedlichen Betreuungsmodellen auf. Wir erkennen die Vielfalt der Betreuungsmodelle im Sorge- und Umgangsrecht an und werden sie bei der Reform des Kindschaftsrechts berücksichtigen.

Nach Trennung und Scheidung müssen Kinder in beiden Haushalten gut versorgt sein. Wir werden den Kindesunterhalt in allen Betreuungsmodellen gesetzlich regeln und existenzsichernd ausgestalten.

Wir verbessern die finanzielle Lage von Alleinerziehenden und werden dafür Sorge tragen, dass der Unterhaltsvorschuss nur noch hälftig auf das Kindergeld angerechnet wird.

Wir werden das Abstammungsrecht reformieren und die Benachteiligungen für Mütter-Familien und ihren Kindern abschaffen.

### 3. Anlagen/Hintergrundinformationen

- /// Antrag der Fraktion der CDU/CSU (2022): Alleinerziehende in der aktuellen hohen Inflation nicht allein lassen [Drucksache 20/1334](#)
- /// Deutscher Frauenrat (2024): [Stellungnahme zu den Eckpunkten für eine Reform des Abstammungs- und Kindschaftsrechts – Deutscher Frauenrat](#)
- /// Gemeinsamer Verbände-Appell (2024): [Gemeinsamer Appell: Verbände formulieren Ziele für die geplante Familienrechtsreform! – Deutscher Frauenrat](#)
- /// Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): [Häusliche Gewalt im Umgangs- und Sorgerecht Handlungsbedarfe und Empfehlungen](#)
- /// Deutscher Verein (2022): [Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Reform des Familien- und Familienverfahrensrechts unter Berücksichtigung von häuslicher Gewalt](#)